

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2779

des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/6829

Nachhaltige Neubauten dank der Wiederverwendung von Bauteilen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: „Urban Mining“ (dt. Stadtschürfung; anthropogenes Lager; Rohstoffmine) ist ein zentrales Thema für die zunehmende Rohstoffgewinnung in den nächsten Jahren. Hierzu zählt neben der Rückgewinnung von Metallen und seltenen Erden aus Elektroschrott auch die Verwertung von Bauschutt. Noch effizienter ist, Bauprodukte, wie z.B. Baumaterial oder Bauteile, beim Abbruch nicht zu Bauschutt zu verwandeln, sondern Bauprodukte in Gänze weiter zu nutzen. Am Arbeitsgebiet Bauliches Recycling der BTU Cottbus-Senftenberg wird unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Angelika Mettke seit Jahren zum Thema „Ressourceneffizienter Einsatz von Baustoffen und Bauteilen“ geforscht und gelehrt. Sie hat im letzten Jahr den Deutschen Umweltpreis für ihre Forschung und dem Engagement im Bereich des nachhaltigen Bauens unter Verwendung recycelter Baustoffe und den Einsatz von gebrauchten Betonbauteilen verliehen bekommen. Eingefahrene Strukturen in der Bauwirtschaft sind durchbrochen worden, denn es wurden u.a. Lösungen für den Rückbau von industriell errichteten Gebäuden, wie z.B. Plattenbauten, mit der Wiederverwendung der zurückgebauten Betonelemente in Neubauprojekten entwickelt. An über 1.000 Betonelementen wurde nachgewiesen, dass diese über hohe Gebrauchseigenschaften verfügen. Das Nachnutzungsspektrum ist vielfältig und reicht vom Haus- bis zum Landschaftsbau. Zudem eignet es sich auch als Stabilisierungsbasis für Hochwasserschutzdeiche. Mit derartigen Projekten beschäftigt sich Prof. Mettke seit den 1980er Jahren und es bieten sich große finanzielle und energetische Einsparpotentiale.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zur nachhaltigen Nutzung des Wertstoffpotenzials von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen sowie zur Umsetzung von § 27 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) das Projekt „Steigerung und Verbesserung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen“ initiiert. Dessen Ziel ist die Schonung der natürlichen Ressourcen durch verstärkte Nutzung mineralischer Recycling- (RC-) Baustoffe. Mit der Projektdurchführung wurden 2013 das Unternehmen uve GmbH sowie die Brandenburgische Technische Universität, Fachgruppe Bauliches Recycling (in persona Frau Prof. Dr. A. Mettke) beauftragt. Bei der Bearbeitung des Projektes wurden von Beginn an Bau- und Abbruchunternehmen, Recyclingunternehmen, Betonhersteller, Planer (Architekten/Ingenieurbüros), öffentliche und private Bauherren sowie Labore einbezogen. Im ersten Projektteil wurden gemeinsam die Hemmnisse für den Einsatz von aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen erzeugten

Eingegangen: 18.07.2017 / Ausgegeben: 24.07.2017

RC-Baustoffen identifiziert. Auf dieser Basis wurden Prioritäten für die weitere Bearbeitung einzelner Themenschwerpunkte gesetzt. Zuerst wurde der „Brandenburger Leitfaden für den selektiven Rückbau von Gebäuden“ erstellt. Weitere Projektabschnitte folgten bzw. befinden sich derzeit in der Bearbeitung (Leitfaden „Einsatz von RC-Baustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen von Bauvorhaben“, Leitfaden „Qualitätssicherung für RC-Baustoffe“, Leitfaden „Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von RC-Baustoffen im Vergleich zur Verwendung von Naturmaterial“).

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Wiederverwertung von zurückgebauten Altbetonbauteilen?

zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet den Einsatz von zurückgebauten Altbetonteilen grundsätzlich positiv, sofern die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos vorgenommen wird.

Frage 2: Sind der Landesregierung Projekte bzw. Investitionsvorhaben bekannt, bei denen ganze Altbetonteile wiederverwendet wurden? Wenn ja, welche?

zu Frage 2: Bekannt ist der Bau von Stadtvillen in Cottbus-Sachsendorf-Madlow. Diese wurden mit zurückgebauten Altbetonbauplatten einer Großwohnsiedlung in den Jahren 2001/02 errichtet. Weitere Projekte wurden aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes nicht verfolgt.

Frage 3: Wird bei der Förderung von Investitionsvorhaben die Verwendung von zurückgebauten Altbetonteilen durch die ILB besonders gefördert, weil ihre Verwendung nachhaltiger und ressourcenschonender für die Umwelt ist?

zu Frage 3: Nein, die Verwendung von zurückgebauten Altbetonbauteilen wird von Seiten der Landesregierung nicht gesondert gefördert.

Frage 4: Gibt es spezielle Förderprogramme für den Rückbau alter Plattenbauwerke bzw. für die Zwischenlagerung von rückgebauten Betonfertigteilplatten, da zwischen Rückbau und Wiederverwendung in der Regel ein zeitlicher Abstand vorhanden ist? Wenn ja, welche im Einzelnen?

zu Frage 4: Das von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg aufgelegte Förderprogramm „Stadtumbau“ berücksichtigt im Teilprogramm „Rückbau“ den Rückbau allgemein mit einer Rückbaupauschale in Höhe von maximal 70 €/m² leerstehender Wohnraum.

Frage 5: Nach § 27 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes soll die öffentliche Hand vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beitragen und insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen bei Bauvorhaben die Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft beachten. Zudem sollen Arbeitsabläufe und sonstige Handlungen so ausgerichtet werden, dass möglichst wenige Abfälle anfallen und nicht vermeidbare Abfälle getrennt gehalten werden, um eine hochwertige Verwertung sicher zu stellen. Ist nach Auffassung der Landesregierung eine Einstufung von Altbetonteilen als Roh- bzw. Wertstoff möglich? (bitte begründen)

zu Frage 5: Zur Umsetzung von § 27 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz hat das MLUL das in der Vorbemerkung dargestellte Projekt initiiert. Hauptgedanke dieses Projektes sowie weiterer Anschlussprojekte war und ist die Nutzung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als RC-Baustoff.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Altbetonteile ein hohes Wertstoffpotenzial besitzen. Abfallrechtlich existiert zwar keine Einstufung als Roh-/Wertstoff, dennoch ist anzustreben, die Altbetonteile in Abhängigkeit von ihrer Schadstoffbelastung möglichst wiederzuverwenden bzw. einer hochwertigen Verwertung zuzuführen.

Frage 6: Zieht das Land Brandenburg bei eigenen öffentlichen Neubauprojekten auch den Einsatz von recycelten Baumaterialien und damit ganzen Altbetonteilen in Betracht? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6: Unter den gegenwärtig und im Rahmen der mittelfristigen Planungen zu realisierenden Landesbauprojekten befinden sich keine Baumaßnahmen, die den Einsatz von ganzen Altbetonteilen in Betracht ziehen.

Der Einsatz von ganzen Altbetonteilen entsprechend dem ursprünglichen (primären) Verwendungszweck, wie bspw. bei Wohnbauten unter Beachtung der zu erfüllenden Anforderungen an Geometrie, Belastbarkeit, Trag- und Nutzverhalten sowie thermisches, brand-schutztechnisches und akustisches Verhalten, lässt sich bei den zu realisierenden Landesbauprojekten nicht umsetzen. Zudem wären entsprechende bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse nach den jetzigen rechtlichen Bestimmungen vorzulegen.

Der Einsatz von recycelten Baumaterialien (Beton, Asphalt) ist hingegen im Straßen- und Wegebau seit vielen Jahren weit verbreitete Praxis. Bei bauphysikalischer Eignung und nach Begutachtung hinsichtlich möglicher Schadstoffe finden diese recycelten Baumaterialien, auch unter wirtschaftlichen Aspekten, regelmäßig Einsatz.